

Welche Rechtsmittel aber stehen dem angeklagten Friedenskämpfer und Patrioten zur Verfügung? Er kann vor einer der Staatsschutzkammern oder vor einem Strafsenat des Oberlandesgerichts angeklagt werden. Gegen die Urteile der Staatsschutzkammern oder eines Strafsenats des Oberlandesgerichts gibt es nur das Rechtsmittel der Revision.

Vor den faschistischen Sondergerichten war das Strafverfahren auf die Entrechtung des Angeklagten eingestellt. Eine Einschränkung seiner Verteidigungsmöglichkeiten bestand unter anderem darin, daß es gegen Urteile der Sondergerichte kein Rechtsmittel gab. Die politischen Sondergerichte Westdeutschlands erreichen auf ganz ähnliche Weise eine Verkümmern der Verteidigungsmöglichkeiten des Angeklagten. Dadurch, daß zur Aburteilung sogenannter politischer Strafsachen anstelle der Schöffengerichte die Staatsschutzkammern für zuständig erklärt wurden, nahm man dem vom politischen Sondergericht verurteilten Bürger das Recht und die Möglichkeit, die sondergerichtliche Entscheidung unter den vielseitigen Möglichkeiten, die das Rechtsmittel der Berufung bietet, anzufechten. Seine Rechtsmittelmöglichkeiten sind auf die Revision reduziert worden. Der Geist des Justizerrors, dessen Wirken in den Sondergerichten Hitlers zur völligen Beseitigung von Rechtsmitteln gegen Sondergerichtsurteile führte, brachte es in Westdeutschland so weit, daß die Opfer der politischen Sondergerichte in ihren Rechtsmittel ganz erheblich eingengt wurden.

5. Zusammenfassung

In ihren strukturellen Grundlagen ist die westdeutsche Strafprozeßordnung ein Gesetz, das die Werktätigen von der Mitwirkung am Strafverfahren ausschließt, auf polizeistaatlichem Denken beruht und der reaktionären Politik der in Bonn herrschenden Kreise angepaßt ist. Zwar enthält die westdeutsche Strafprozeßordnung eine Reihe einzelner Bestimmungen, die dem Beschuldigten — also auch dem strafverfolgten politischen Gegner des Bonner Regimes — Rechte zu seiner Verteidigung zugestehen. Aber diese begrenzten Rechte des Beschuldigten und seines Verteidigers, mit denen in erster Linie die Illusion der Rechtsstaatlichkeit des westdeutschen Strafverfahrens verstärkt werden soll, widerlegen nicht die oben gegebene Gesamteinschätzung.

Man darf auch nicht übersehen, daß die Bonner Regierung Maßnahmen getroffen hat, mittels derer sie sich in kritischen Zeiten über das Gesetz hinwegzusetzen gedenkt. Zu ihnen gehören die „Notverordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Rechtspflege“ sowie der im Bundestag behandelte Gesetzentwurf zur Einführung der Vorbeugehaft, die ihr Vorbild in der Schutzhaft des Dritten Reiches hat.

„Auch dort, wo der deutsche Imperialismus heute noch mit den Methoden des Meinungsterrors und des Polizeiknüppels seine Herrschaft aufrechterhält, werden Demokratie und Sozialismus siegen. Diesen Sieg herbeizuführen — das ist die geschichtliche Aufgabe der fortschrittlichen Kräfte in Westdeutschland selbst.“⁴⁶